

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Sachdarstellung vorgestellten Kriterien und die entsprechende Anerkennung der

Städtischen Kindertageseinrichtung „Hopsala“, Rheinbach

als plusKITA-Einrichtung gemäß § 16 a in Verbindung mit § 21 a des Änderungsgesetzes zum Kinderbildungsgesetz vom 04.06.2014 und

als Sprachfördereinrichtung („Sprachförderkita“) gemäß § 16 b in Verbindung mit § 21 b KiBiz-Neufassung folgende Einrichtungen (je Einrichtung 5.000,00 €):

Städtischen Kindertageseinrichtung „Hopsala“, Rheinbach  
Elterninitiative „Kindergarten Wibbelstätz e.V.“, Rheinbach  
Elterninitiative „Kleine Strolche Flerzheim e.V.“, Flerzheim  
Katholische Kindertageseinrichtung St. Helena, Rheinbach

Die Verwaltung wird beauftragt, den insoweit anerkannten Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 21 a bzw. 21 b des KiBiz-Änderungsgesetzes vom 04.06.2014 zu gewähren. Die Anerkennung gilt in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/19 am 31.07.2019.